

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 31.07.2012
BV-0148/2012
öffentlich

Amt:	Eigenbetriebe
Bearbeiter:	Röhrig

Datum:	31.07.2012
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Meitzendorf	14.08.2012							
Finanzausschuss	18.09.2012							
Hauptausschuss	20.09.2012							

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Grundsatzbeschluss zur Erweiterung DGH Meitzendorf - Bühnenanbau und zusätzliche Lagerräume

Beschluss

Der Ortschaftsrat Meitzendorf fasst den Grundsatzbeschluss für eine Erweiterung des Dorfgemeinschaftshauses Meitzendorf – Bühnenanbau und zusätzliche Lagerräume – und beauftragt den Bürgermeister die weiteren Schritte zur Beantragung von Fördermitteln und der Baugenehmigung zur Umsetzung des Projektes in die Wege zu leiten.

K e i n d o r f f

Siegel

Sachverhalt

Der Ortsbürgermeister ist im Auftrag des Ortschaftsrates an die Gemeindeverwaltung herantreten, zu prüfen, ob eine Erweiterung des Dorfgemeinschaftshauses zur Schaffung eines Bühnenbereiches und zusätzlicher Lagerräume möglich ist. Herr Keindorff hat angeregt, dieses Projekt für die Prioritätenliste des Leaderausschusses anzumelden (Termin bis 15.09.2012). Wird das Projekt dort aufgenommen, wäre eine künftige Förderung aus der RELE-Richtlinie (Teil E – Dorfentwicklung und ländlicher Tourismus) möglich. Für den Förderantrag an das ALFF Mitte sind mehrere Voraussetzungen erforderlich. Die Maßnahme muss im Haushalt der Gemeinde Barleben geplant sein und eine Baugenehmigung muss vorliegen.

Grundlage für weitere Handlungen der Verwaltung ist das grundsätzliche Einverständnis zu Art, Umfang und Ablauf dieser Umbaumaßnahme. Aus diesen Gründen hat die Verwaltung das Architektenbüro A.BB mit der Vor- und Entwurfsplanung bis LPH 3 beauftragt. Aus diesen Voruntersuchungen wurde eine mögliche Anbauvariante entwickelt, die dem Ortschaftsrat in der Sitzung vom zuständigen Büro vorgestellt und erläutert wird.

Aufgabenstellung für das Planungsbüro war die Erweiterung des Saales um einen Bühnenanbau, der sich dem Gebäudestil anpasst und sich in das Ortsbild einfügt. Weiterhin fehlen im DGH Meitzendorf seit dem Umbau des ehemaligen Ortschaftsbüros zum KITA-Bereich und Auszug des Seniorenklubs, Lager- und Umkleieräume für die diversen Gebäudenutzer und die verschiedenen Veranstaltungen. Durch den Erwerb des Garagenhofes, der am DGH- und KITA-Grundstück angrenzt, bieten sich neue Möglichkeiten, die bisherigen Defizite zu lösen.

Nach Fassung des Grundsatzbeschlusses wird die Verwaltung den Antrag an den Leaderausschuss stellen und die weiteren Schritte zur Vorbereitung und Umsetzung der Maßnahme einleiten.

Rechtsgrundlage

§ 87 Abs. 2 GO LSA i.V.m. § 13 Abs. 3 Nr. 1 Hauptsatzung

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«75,- €»
-------------------------------	-----------------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung		4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluß/Kapitaldienst/Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil zogene	Objektbe- Einnahmen	
		(i.d.R.= se/ Kreditbedarf)	(Zuschüsse/ Beiträge)	
		€	€	€
250.000,00 €	2.000,00 €			

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende Buchungsstelle	
<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	11113.0961010	

Anlagen

Grundriss
Perspektiven
Kostenschätzung (nach m³ umbautem Raum)